

JURYBERICHT

SITZGELEGENHEIT

AUS RECYCLINGMATERIAL

Vom Thron zum Kunstobjekt

Am Anfang saß man wohl auf Steinen oder Holzstücken, bevor künstliche Sitzgelegenheiten hergestellt wurden. Vermutlich war der erste von Menschen erbaute Stuhl, für einen Herrscher bestimmt – ein Thron.

Entscheidend für die Wandlung des Stuhls vom handgefertigten Einzelstück zum industriellen Massenprodukt war der Einsatz neuer Techniken.

Dies hat zur Folge, dass die heutigen Sitzgelegenheiten vielseitiger denn je sind und besonders Wert auf Komfort, Optik und Material gelegt wird. Eine Sitzgelegenheit als Kunstobjekt.

1. Aufgabenstellung

Sie entwerfen und bauen eine funktionstüchtige Sitzgelegenheit im Massstab 1:1. Dabei ist das Augenmerk nicht nur auf die Funktion zu legen, sondern auch auf die Gestaltung und den Komfort. Sie sollte nicht zu gross und vom Gewicht her tragbar sein. Ebenfalls ist zu beachten, dass die Stabilität gewährleistet ist und die Sitzgelegenheit auch genutzt werden kann.

Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf!

Material:

Da die Rohstoffe in der heutigen Zeit immer etwas knapper und teurer werden, wird Ihr Stuhl/Hocker daher aus Recyclingmaterial gebaut. Erlaubt sind Materialien, welche in Sammelstellen oder Recyclingparadiesen zu finden sind.

Zum Beispiel PET-Flaschen, Aluminium, Altglas, Karton usw.

KEINE HOLZ-PALETTEN!

Bitte beachten Sie, dass die fertiggestellte Sitzgelegenheit den Sicherheitsanforderungen entspricht und keine Unfallgefahr beim Hinsetzen besteht.

Funktion für die Nutzung:

Stuhl, Hocker, Sitzbank oder Lounge-Sessel; es kann frei entworfen werden. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

2. Vorgaben | Sie erstellen

- Entwurfskonzept: Ein für die Jury verständliches Konzept, in welchem Sie Ihre Idee / Vision kurz zu Papier bringen. 1xDIN A4
- Präsentation: Konzept- und Entwicklung dokumentiert mit Skizzen, Fotos etc. Projektrelevante Skizzen von Hand oder in 3D Ausführungspläne sind nicht gefordert! 2xDIN A2
- Modell: Ihre Sitzgelegenheit im Massstab 1:1
- Es ist darauf zu achten, dass anhand der Präsentationen der Entwicklungsprozess des Projekts nachvollzogen werden kann.
- Die Arbeit muss einheitlich und sauber auf den zwei DIN A2 Blättern dargestellt werden.

3. Allgemeine Bestimmungen

Veranstalterin

LVIBZ
Lehrmeistervereinigung Zeichner EFZ Innenarchitektur
Wettbewerbskommission „Lehrlingswettbewerb“
Weibelmattweg 2
5035 Unterentfelden

Art des Wettbewerbes

Lehrlingswettbewerb

Allgemeines

Über den Wettbewerb kann keine Korrespondenz geführt werden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Zur Teilnahme sind Lernende aller Lehrjahre der ganzen Deutschschweiz zugelassen.
Es sind keine Teams zugelassen, der Wettbewerb ist eine Einzelarbeit.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist fakultativ, ermöglicht den Lernenden jedoch eine Standortbestimmung. Er/Sie hat die Chance, ein eigenes Projekt zu realisieren, in welchem er/sie seine/ihre eigenen Ideen und Visionen formulieren und sich in der Präsentationstechnik üben kann. Eine Teilnahme kann einem späteren Arbeitgeber das Engagement und die Eigenständigkeit signalisieren.

Das Depot von CHF 50.- ist der Anmeldung in einem an den Lehrling rückadressierten Couvert beizulegen. Der Geldbetrag wird bei Projektabgabe zurückerstattet.

Preisgericht

Stefan Suter	Innenarchitekt
Franziska Widmer	Technikerin HF Architektur
Adrian Haslimeier	Innenarchitekt
Marco Dell`Aquila	Architekt
Melanie Hunn	Zeichnerin EFZ, Fachrichtung Innenarchitektur

Wettbewerbssekretariat

Sekretariat LV IBZ, Weibelmattweg 2, 5035 Unterentfelden.

Wettbewerbspezifische Anfragen in dringenden Fällen: s.suter@lvibz.ch bis am 13. Juli 2018
diese werden in der darauffolgenden Woche per Mail beantwortet.

Preise, Ankäufe, Entschädigungen

Dem Preisgericht stehen für Auszeichnungen und Ankäufe verschiedene Preise zur Verfügung.

4. Termine | Unterlagen | Versand

Termine

KW 26/27 - 2018	Vorstellen der Aufgabenstellung an der BS Lenzburg
06. Junli 2018	definitive und schriftliche Anmeldung mit dem Depot
KW 33, bis spätestens 24. August 2018	Abgabe mit allen für eine Bewertung nötigen Unterlagen in der Berufsschule Neuhof, Sekretariat, 5600 Lenzburg oder Übergabe gleichentags an die Post (Datum des Poststempels), gut verpackt, versehen mit dem Vermerk „Sitzgelegenheit“ und dem eigenen Kennwort.
Ende August	Jurierung
21. September 2018	Veröffentlichung des Wettbewerbsresultats anlässlich der GV der LV IBZ. Die Einladung zu diesem Anlass erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Unterlagen

Die Teilnehmenden haben folgende Unterlagen einzureichen:

- Beschrieb / Konzept (A4)
Beschreiben Sie Ihr Konzept / Idee / Vision in einem kurzen Text, mit Skizzen oder Fotos als unterstützende Ergänzung.
- Präsentationsunterlagen (2 x A2 DIN Format)
Präsentation, aus welcher alle nötigen Details und projektrelevanten Entscheide ablesbar sind.
- Modell der Sitzgelegenheit Massstab 1:1.
- Unterlagen in PDF-Format per E-Mail an: s.suter@lvibz.ch

Versand

- Alle einzureichenden Arbeiten sind mit Ihrem eigenen Kennwort (Arbeitstitel) sowie dem Vermerk Lehrlingswettbewerb „Sitzgelegenheit“ zu versehen.
- Keine Angaben über Verfasser oder Büro / Atelier auf den Projektunterlagen!
- Die Jurierung verläuft anonym.
- Die Angaben über die oder den Verfasser/In müssen in einem verschlossenen Couvert beigelegt werden, welches nur mit dem Kennwort versehen ist.
(Identisch mit dem Kennwort auf Ihren Unterlagen)
- Sämtliche Texte und Pläne sind ungefaltet und auf festem Papier einzureichen.

5. Beurteilungskriterien

Für die Vorprüfung

Das Wettbewerbssekretariat wird in Zusammenarbeit mit der Jury eine wertungsfreie Vorprüfung durchführen. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Einhaltung der Abgabetermine
- Einhaltung der Anonymität
- Vollständige Erfüllung der Anforderungen
- Einzahlung des Depots

Projekte, welche die Anforderungen der Vorprüfung nicht erfüllen, werden nicht an die Jurierung zugelassen. Verschiedene Lösungsvorschläge / Varianten sind nicht zulässig.

Für das Preisgericht

Das Preisgericht wird – neben einer Wertung der im Rahmen der Vorprüfung festgestellten Abweichungen von den Programmbestimmungen und Anforderungen – im Wesentlichen folgende Beurteilungskriterien anwenden:

- Idee (2x)
- Gestaltung / Konzept (2x)
- Präsentationsunterlagen
- Vollständigkeit
- Gesamteindruck

Folgende Preise werden verteilt

- Bestes Gesamtprojekt
- Weitere mögliche Ankäufe werden im Rahmen der Jurierung bestimmt

6. Beurteilung

Zum diesjährigen Lehrlingswettbewerb haben sich 20 Lernende angemeldet und schlussendlich durften wir 19 Arbeiten jurieren.

Die Arbeiten sind sehr unterschiedlich und zeigen, wie verschieden an das Thema heran gegangen wurde.

Wir gratulieren allen Teilnehmern für die spannende Objektgestaltung und hoffen, dass das eine oder andere Objekt auch wirklich genutzt wird.

Aus unserer Sicht wurde dem Thema «Recyclingmaterial» zu wenig Beachtung geschenkt und in der Umsetzung zu wenig konsequent umgesetzt. Der Grundgedanke, Materialien zu verwenden welche in die Rohstoffsammelstelle gelangen, ist nur teilweise spürbar. Hier wäre etwas mehr Mut auf die Reduktion einzelner Materialien (z.B. PET-Flasche) sicher wünschenswert gewesen.

WICHTIG: Keine Ideen sollten 1:1 aus dem Internet kopiert werden.
Links von den Kopien findet Ihr bei der Projektbewertung.